

Datenschutz ist jetzt Chefsache

Für den europäischen Gesetzgeber ist es vollbracht. Für viele Unternehmer, Freiberufler und Vermieter in 28 EU-Staaten geht es jetzt erst richtig los. DATENSCHUTZ wird groß geschrieben. Seit dem 25.05.2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung. Es drohen Bußgelder bis zu 20 Mio. €. Betroffen ist fast jeder. Auch die, die keine Internetseite haben. Kein Grund zur Panik!

In Deutschland wird man die DSGVO auf Punkt und Komma befolgen müssen. Dafür werden nicht nur Behörden, Konkurrenten, Mieter und Kunden sorgen. Die staatlichen Datenschützer wissen, dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen möglich ist. Schwieriger wird es mit den Abmahnern. Die werden rot sehen, wenn auf der Internetseite keine aktuelle Datenschutzerklärung zu finden ist.

Das wird dann teuer. Am besten man bestellt einen Datenschutzbeauftragten. Das kann ein externer sein, der sich rechtlich und technisch auskennt. Auf den kann man die Haftung „abwälzen“.

Von Kunden, Patienten, Lieferanten und Vertragspartnern muss man Einwilligungen einholen. Die braucht man, um die Daten weiterhin verwenden zu dürfen. Das gilt auch für Alt-Kunden. Aufklären und belehren muss man darüber, dass die Daten gespeichert und weiterverarbeitet werden. Es muss ein „Daten-Fahrtenbuch“ geführt werden. Deshalb wird die Auswahl des richtigen Datenschutzbeauftragten die entscheidende Rolle spielen.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin
Tel.: 6392-4567
Ansprechpartner: RA Dirk Wittstock